

LÄNDERINFORMATIONEN



Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU)

Antidumping/Einfuhrbeschränkungen

Länderbezogene Informationen können auf der GTAI-Seite einfach recherchiert werden. Im Bereich „Zoll/Zoll aktuell“ kann in der rechten Spalte unter „Suche verfeinern“ das gewünsch-

te Land oder die Ländergruppe (hier EAWU) eingestellt werden: www.gtai.de > Trade > Recht & Zoll > Zoll > Suche > Erweiterte Suche. Anschließend werden die bisher erschienenen Artikel nach Erscheinungsdatum sortiert angezeigt.



Katar

Dienstleistungen erbringen in ...

Der aktualisierte Länderbericht Katar aus der GTAI-Reihe „Dienstleistungen erbringen in ...“ bietet einen Überblick rund um das Thema Entsendung von Mitarbeitern.

GTAI vom 02.04.2019 (c/w.r.)



Brasilien

Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren

Das Zollmerkblatt Brasilien bietet deutschen Exporteuren einen aktuellen Einblick in die Zollverfahren, Warenbegleitpapiere, Einfuhrabgaben und Einfuhrbeschränkungen des größten Mercosurstaates.

GTAI vom 25.03.2019 (c/w.r.)



Katar | Marokko

Recht kompakt

In der Reihe „Recht kompakt“ sind aktualisierte Länderberichte zu Katar und Marokko erschienen.

Sie bieten einen Überblick über Rechtsgebiete, die für Investoren von Interesse sind, wie z.B. Kauf, Gewährleistungs-, Immobilien-, Vertriebs-, Handelsvertreter-, Investitions-, Gesellschafts-, Aufenthalts-, Arbeits- und Devisenrecht. Außerdem werden die Themen Zahlungsverkehr, Gewerblicher Rechtsschutz, Patent-, Marken-, Urheber- und Steuerrecht sowie Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.

GTAI vom 28.03.2019 (c/w.r.)

GTAI vom 21.03.2019 (c/w.r.)



Türkei

Produktsicherheitsverordnungen veröffentlicht

In der Türkei gibt es aktuell 22 Einzelverordnungen, die jeweils für bestimmte Produktgruppen gelten.

Betroffen sind unter anderem Waren, für die besondere technische Standards gelten, wie Calciumcarbid, Feuerschutzmittel, bestimmte Baumwollgarne, Eisen- und Stahlerzeugnisse, Maschinen und Apparate, Kfz-Teile und Zubehör sowie Einwegfeuerzeuge (Verordnung (VO) Nr. 1), Abfallstoffe (VO Nr. 3), Waren, die nur mit Erlaubnis des Gesundheitsministeriums eingeführt werden dürfen (VO Nr. 4), Lebens- und Futtermittel (VO Nr. 5), Chemikalien (VO Nr. 6), feste Brennstoffe (VO Nr. 7), Funk- und Telekommunikationstechnik (VO Nr. 8), Waren, die der CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen (VO Nr. 9), Spielwaren (VO Nr. 10), persönliche Schutzausrüstung (VO Nr. 11), Verbrauchs- und Konsumgüter, Hygieneartikel (VO Nr. 12), Baustoffe (VO Nr. 14), Batterien und Akkumulatoren (VO Nr. 15), Medizinprodukte (VO Nr. 16), Alkoholika und Tabakwaren (VO Nr. 19), Arzneimittel, Impfstoffe und Wasser (VO Nr. 20), landwirtschaftliche Erzeugnisse (Ein- und Ausfuhr) (VO Nr. 21), Bestimmungen über die Risikoeinstufung von Unternehmen, die Waren ein- und ausführen, die diesen Bestimmungen unterliegen (VO Nr. 22), Metalle und Schrott (VO Nr. 23) sowie Kfz-Teile (Verordnung Nr. 25).

GTAI vom 03.04.2019 (c/w.r.)



Türkei

Importverordnung 2019

Die Importverordnung enthält Vorschriften über die Einfuhr von Waffen und Sprengstoffen, radioaktiven Stoffen, Süßstoffen, kartografischem Material, Waren aus Entwicklungsländern, Land- und Luftfahrzeugen, gebrauchten oder erneuerten Waren, Druckpapier für Banknoten, Dual-Use-Gütern, Waren für den Arbeitsschutz, ozonschädigenden Stoffen, Textilien und Lederwaren, Düngemitteln und bestimmten chemischen Erzeugnissen, die für die Herstellung von chemischen Waffen geeignet sind. Am Schluss geht es um Verfahrensregeln zur Beantragung von Zollaussetzungen.

GTAI vom 03.04.2019 (c/w.r.)